ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr	
Safak Sadik, letzte bekannte Anschrift 750	31 Eppingen, Büchenstr. 22
	ustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht nöglich -
wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 HN DD 630 vom 05.08.2025 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.	
Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.	
Kissa	(Dienstsiegel)
An der Verkündungstafel im Erdgeschoss u	and im Internet bekannt gemacht
ab dem Tag der Bekanntmachung:	19.08.2025
für zwei Wochen bis zum:	04.09.2025
Abhang am:	